

Bekanntmachungen der Departemente und der Ämter

Notifikation

(Art. 36 Bst. b Verwaltungsverfahrensgesetz, VwVG; SR 172.021)

Eröffnung eines Verfahrens betreffend Nichtigerklärung der erleichterten Einbürgerung

Das Bundesamt für Migration eröffnet hiermit ein Verfahren gemäss Artikel 41 des Bundesgesetzes vom 29. September 1952 über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (BüG; SR 141.0) gegen *Jin Karlen, geb. Wu*, geb. 13. April 1981, von Mörel-Filet VS und Bister VS und Filet VS, zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort.

Gegenstand des Verfahrens ist die Überprüfung der am 8. September 2010 rechtskräftig erfolgten erleichterten Einbürgerung.

Gemäss Artikel 41 Absatz 1^{bis} BüG kann die erleichterte Einbürgerung vom zuständigen Bundesamt (BFM) mit Zustimmung der Behörde des Heimatkantons innert 8 Jahren nichtig erklärt werden, wenn sie durch falsche Angaben oder Verheimlichung erheblicher Tatsachen erschlichen worden ist.

Frau Jin Karlen wird hiermit aufgefordert, innert eines Monats nach Publikation zum Verfahren und zu einer allfälligen Nichtigerklärung der erleichterten Einbürgerung Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme ist zu richten an das Bundesamt für Migration, 3003 Bern-Wabern (Vermerk K 535 416).

4. November 2014

Bundesamt für Migration